



SATZUNG

zur Änderung des Bebauungsplanes

"Kleines Eschle"

Teilbereich Flst. Nr.: 8668, 5217/1 und 5224

im Stadtbezirk Schwenningen

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2005 eine Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Kleines Eschle" Teilbereich Flurstück Nr. 8668, 5217/1 und 5224 im Stadtbezirk Schwenningen beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem Planbild der Bebauungsplanänderung (§ 2).

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

- 1.) dem Übersichtplan (unmaßstäblich),
- 2.) dem Planbild im Maßstab 1 : 500 vom 21.11.2005 und
- 3.) dem Textteil vom 21.11.2005.

Der Satzung ist die Begründung vom 21.11.2005 beigelegt.

§ 3

Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieser Satzung werden alle bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen aufgehoben.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 16. Januar 2006

Bürgermeisteramt
In Vertretung



Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister

